

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schul- und
Sportausschusses

07.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Einladung Ausschüsse	4
Öffentliche Bekanntmachung	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Pilotprojekt an Schulen;	
Beschlussvorlage 006/0007/2024	7
Anlage_ARI 006/0007/2024	15
Anlage_ASS 006/0007/2024	16
Anlage_BGS 006/0007/2024	17
Anlage_DGS 006/0007/2024	18
Anlage_MJS 006/0007/2024	20
TOP Ö 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;	
Beschlussvorlage 006/0006/2024	21



Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin:

Donnerstag, 07.03.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort:

**Franz-Xaver-Schönwerth-Realschule,
Fuggerstr. 15, 92224 Amberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bekanntgabe;
Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025
- 1.2 Bekanntgabe;
Umfrage Bedarf Ferienbetreuung an Grundschulen
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom 26.10.2023
- 3 Pilotprojekt an Schulen;
Beschaffung von iPads für die Grundschulen zur Förderung der Digitalisierung
Vorlage: 006/0007/2024
- 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HHSt. 1.5531.9880)
Vorlage: 006/0006/2024
- 5 Sonstiges

Stadt Amberg

Marktplatz 11

92224 Amberg



AMBERG

Einladung

zur

*** Sitzung des Schul- und Sportausschusses**

*** am Donnerstag, 07.03.2024**

*** um 15:00 Uhr**

*** Franz-Xaver-Schönwerth-Realschule, Fuggerstr. 15, 92224 Amberg**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 26. Februar 2024

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bekanntgabe;
Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025
- 1.2 Bekanntgabe;
Umfrage Bedarf Ferienbetreuung an Grundschulen
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom 26.10.2023
- 3 Pilotprojekt an Schulen;
Beschaffung von iPads für die Grundschulen zur Förderung der Digitalisierung
Vorlage: 006/0007/2024

- 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen -
Investitionszuschuss - (HHSt. 1.5531.9880)
Vorlage: 006/0006/2024
- 5 Sonstiges



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer
öffentlichen Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am **Donnerstag, den 07.03.2024 um 15:00 Uhr**
Franz-Xaver-Schönwerth-Realschule,
Fuggerstr. 15, 92224 Amberg ein.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bekanntgabe;
Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr
2024/2025
- 1.2 Bekanntgabe;
Umfrage Bedarf Ferienbetreuung an Grundschulen
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom
26.10.2023
- 3 Pilotprojekt an Schulen;
Beschaffung von iPads für die Grundschulen zur Förderung der Digitalisierung
- 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von
Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HHSt. 1.5531.9880)
- 5 Sonstiges

Amberg, 28.02.2024

Michael Cerny
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0007/2024
	Erstelldatum:	26.02.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Pilotprojekt an Schulen; Beschaffung von iPads für die Grundschulen zur Förderung der Digitalisierung		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	07.03.2024	Schul- und Sportausschuss
	21.03.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	15.04.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- I. Es besteht Einverständnis, das Pilotprojekt auf alle Grundschulen auszuweiten bzw. im Schuljahr 2024/25 fortzuführen, indem die Schüler der teilnehmenden Klassen mit iPads ausgestattet werden.

Variante A (Zuschuss Stadt Amberg rd. 27 % des Gerätepreises = 177 Euro und Kaufpreis für Eltern 479 Euro je Gerät):

Im Haushalt 2024 werden dafür die notwendigen Finanzmittel (städtischer Zuschuss für Gutscheine beim externen Dienstleister) in Höhe von **zusätzlich 17.200 Euro** überplanmäßig auf den bereits eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt:

- 0.2106.7183 (Max-Josef-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 17.700 Euro (100 x 177 Euro = 17.700 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 14.300 zzgl. Anordnungen i. H. v. rund 1.000 Euro
Mehrbedarf 4.400 Euro
- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 16.000 Euro (90 x 177 Euro = 15.930 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 5.600 Euro
- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 6.200 Euro (35 x 177 Euro = 6.195 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 7.800 Euro
Mehrbedarf – entfällt (der höhere Ansatz sollte für unter dem Jahr neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler unangetastet bleiben)

- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
gesamt 14.200 Euro (80 x 177 Euro = 14.160 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 3.800 Euro
- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 15.100 Euro (85 x 177 Euro = 15.045 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 11.700 Euro
Mehrbedarf 3.400 Euro
- 0.2701.7183 (SFZ Willmannschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 4.500 Euro (25 x 177 Euro = 4.425 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 6.500 Euro
Mehrbedarf – entfällt (der höhere Ansatz sollte für unter dem Jahr neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler unangetastet bleiben)

Die Deckung hierfür erfolgt in Höhe von 17.200 Euro aus der Deckungsreserve 2024.

Variante B (Zuschuss Stadt Amberg rd. 296 Euro und Kaufpreis für Eltern 360 Euro je Gerät):

Im Haushalt 2024 werden dafür die notwendigen Finanzmittel (städtischer Zuschuss für Gutschein beim externen Dienstleister) in Höhe von **zusätzlich 62.900 Euro** überplanmäßig auf den bereits eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt:

- 0.2106.7183 (Max-Josef-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 29.600 Euro (100 x 296 Euro = 29.600 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 14.300 zzgl. Anordnungen i. H. v. rund 1.000 Euro
Mehrbedarf 16.300 Euro
- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 26.700 Euro (90 x 296 Euro = 26.640 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 16.300 Euro
- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 10.400 Euro (35 x 296 Euro = 10.360 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 7.800 Euro
Mehrbedarf 2.600 Euro
- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
gesamt 23.700 Euro (80 x 296 Euro = 23.680 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 13.300 Euro
- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 25.200 Euro (85 x 296 Euro = 25.160 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 11.700 Euro
Mehrbedarf 13.500 Euro

- 0.2701.7183 (SFZ Willmannschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 7.400 Euro (25 x 296 Euro = 7.400 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 6.500 Euro
Mehrbedarf 900 Euro

Die Deckung hierfür erfolgt in Höhe von 62.900 Euro aus der Deckungsreserve 2024.

- II. Es besteht Einverständnis, dass der Pilotversuch aufgrund der positiven Erfahrungen, soweit Interesse besteht, auf alle Grundschulen erweitert bzw. fortgeführt wird.
- III. Im Falle berechtigter und nachgewiesener Probleme bei der Finanzierung der Endgeräte durch die Eltern, soll – sofern keine Lösung über schulische Fördervereine oder andere Förderer möglich ist – im Einzelfall ein schuleigenes Leihgerät zur Verfügung gestellt werden. Sollten schulische Leihgeräte nicht (in ausreichender Zahl) verfügbar sein, so könnte in absoluten Ausnahmefällen bei entsprechend vorzulegenden Nachweisen ein sozialer Härtefall anerkannt werden. Für diesen wären aber vorab dezidiert prüfbare bzw. unmissverständlich klar definierte Voraussetzungen abzustimmen und festzulegen.
Solidarische Leistungen innerhalb der Schulgemeinschaft (z. B. wird von Eltern neben dem Gerät für das eigene Kind Geld für ein weiteres Gerät an die Schule gespendet) können durch die Stadt Amberg entsprechend honoriert werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Rahmen der staatlichen Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen wurde den Sachaufwandsträgern die Möglichkeit gegeben, digitale Endgeräte in Form von iPads oder Laptops anzuschaffen. Die Stadt Amberg hat diese Förderprogramme voll ausgeschöpft und es wurden/werden entsprechende Geräte für die Schulen beschafft. Die Anzahl der von den Förderprogrammen geförderten Geräte deckt jedoch nicht die Schülerzahl an den Schulen ab. Geräte verbleiben nach Schulende meist in der Schule. Diese Handhabung ist im Sinne der Digitalisierung und eines leichteren Lernerfolges nicht optimal, da die Schüler digitale Übungen und Lerninhalte zuhause nicht oder nur schwer wiederholen können. Die Stadt Amberg möchte daher im Einvernehmen mit den Schulleitungen einen eigenen zusätzlichen Weg gehen und die Grundschüler ab der ersten (oder zweiten) Klasse mit personenbezogenen iPads ausstatten.

An der Albert-Schweitzer-Schule gab es die Bereitschaft, dieses Modell im Schuljahr 21/22 pilothaft umzusetzen. Das Pilotprojekt war ein voller Erfolg und wurde (mit anfänglichen Vorbehalten) von allen Seiten (Schüler, Eltern, Lehrerkollegium, Schulleitung) sehr positiv bewertet. Im Schuljahr 22/23 haben neben der Albert-Schweitzer-Grundschule die Barbara-Grundschule, im Schuljahr 23/24 zusätzlich die Dreifaltigkeits-Grundschule, die Max-Josef-Grundschule und die Grundschule Ammersricht am Pilotprojekt teilgenommen. Anhand der Elternumfrageergebnisse und den Rückmeldungen von Elternbeiräten, Lehrkräften und Schulleitungen kann eine positive Resonanz gezogen werden (die Stellungnahmen liegen als Anlagen bei).

Die **Albert-Schweitzer-Grundschule**, die **Barbara-Grundschule**, die **Dreifaltigkeits-Grundschule**, die **Max-Josef-Grundschule (ab den 2. Klassen)** sowie die **Grundschule Ammersricht (ab den 2. Klassen)** führen das Pilotprojekt im Schuljahr 24/25 fort. Das **Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule** möchte zum Schuljahr 24/25 erstmalig an dem Pilotprojekt mit den Schülerinnen und Schülern im zweiten Schulbesuchsjahr teilnehmen.

Mit den im Schuljahr 24/25 neu teilnehmenden Klassen sowie den im Einzelfall zusätzlich neu hinzukommenden Kindern in bereits bestehenden iPad-Klassen sind insgesamt vsl. 415 iPads zu beschaffen.

Nach den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2023) sind sowohl Windows-Tablets, Android Tablets als auch iPads für den digitalen Unterricht geeignet. Die IT der Stadt Amberg empfiehlt ausdrücklich die iPad-Lösung, weil nur durch diese es möglich ist, die Geräte sinnvoll und effizient zentral zu administrieren (MDM).

Bei dem Modell über einen externen Dienstleister, das seit dem Schuljahr 22/23 aus Gründen der überschaubaren Aufwände bei Stadt und Schulen sowie der Abwicklung aus einer Hand zum Tragen kommt, betrug der Preis á iPad der **9. Generation** (inklusive Schutzfolie, professioneller Schutzhülle und Premium-Versicherung): ca. 481 Euro (Sofortkauf) bzw. ca. 496 Euro brutto (Finanzierung). **Der Mittelwert aus 50 % Sofortkauf und 50 % Finanzierung lag damit bei 489 Euro brutto. Demnach lag der Zuschussbetrag der Stadt Amberg im Schuljahr 23/24 bei rund 130 Euro pro Endgerät und damit bei rund 27 % des Gerätepreises.**

Schuljahr 23/24:

Zuschuss der Stadt Amberg:

rund 130 Euro pro Gerät

Tatsächlicher Kaufpreis für die Eltern (Deckelung): (je iPad 9. Generation) 360 Euro

Das iPad der **9. Generation** erschien am 24.09.2021 und wird jedoch voraussichtlich **spätestens** Anfang Oktober 2024 von Apple **abgekündigt**. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nur das iPad der **10. Generation**, erschienen am 26.10.2022, bestellbar sein wird. Daher werden die einschlägigen Kosten des iPad der **10. Generation** für die Kalkulation herangezogen.

Das iPad der **10. Generation** (inklusive Schutzfolie, professioneller Schutzhülle und Premium-Versicherung) kostet ca. 646 Euro (Sofortkauf) bzw. 666 Euro (Finanzierung) brutto. **Der Mittelwert aus 50 % Sofortkauf und 50 % Finanzierung liegt damit bei 656 Euro brutto. Demnach läge der Zuschussbetrag der Stadt Amberg im Schuljahr 24/25 bei zu realisierender Deckelung der Kosten für die Eltern bei 360 Euro (wie in den vorherigen Schuljahren) bei 296 Euro pro Endgerät (Variante B).**

Um die Kosten für die Eltern einerseits in Grenzen zu halten, aber andererseits die Preissteigerung zu gleichen Teilen auf die Stadt Amberg und die Eltern zu verteilen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt einen einmaligen Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Höhe von **rund 27 % des Gerätepreises (durchschnittlich 656 Euro), das sind 177 Euro pro Gerät, gewährt Variante A)**. Dieser Zuschuss wird in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft, dem Shop der jeweiligen Schule gutgeschrieben, wodurch sich der Preis pro Gerät (iPad 10. Generation) für die Eltern auf 479 Euro reduziert.

Variante A (Schuljahr 24/25):

Zuschuss der Stadt Amberg: (177 Euro pro Gerät x 415 Geräte) 73.455 Euro
Tatsächlicher Kaufpreis für die Eltern: (je iPad 10. Generation) 479 Euro

Variante B (Schuljahr 24/25):

Zuschuss der Stadt Amberg: (296 Euro pro Gerät x 415 Geräte) 122.840 Euro
Tatsächlicher Kaufpreis für die Eltern: (je iPad 10. Generation) 360 Euro

Hinweis: Der Zuschussbetrag der Stadt Amberg kann sich ggf. durch vom externen Dienstleister gewährende Rabatte auf den Apple UVP reduzieren, sofern der Hersteller bis zur Bestellung der iPads keine Preisanpassung vornimmt.

Sollten Eltern ein iPad der neuen **11. Generation** (sofern auf dem Markt verfügbar) bzw. ein iPad der **10. Generation** mit 256 GB kaufen wollen, so besteht die Möglichkeit – sofern die Schule keine Bedenken bzw. Einwände bei zwei Gerätegenerationen im Unterricht hat – dieses über den Schulshop des externen Dienstleisters zu bestellen. Die Entscheidung über die Auswahlmöglichkeit obliegt der Schule. Die hierfür anfallenden Mehrkosten müssen jedoch allein die Eltern tragen.

Die Eltern beschaffen die Geräte über den externen Dienstleister.

Die teilnehmende Schule registriert sich bei dem externen Dienstleister und legt zusammen mit der IT-Abteilung und dem Schulamt ein für die Schule geeignetes Bundle (iPad, Schutzhülle, ggf. Schutzfolie sowie Versicherung) fest. Dadurch werden Fehlkäufe verhindert und eine einheitliche Ausstattung der Klassen gewährleistet. Die Eltern haben dann die Möglichkeit, das iPad entweder per Sofortkauf oder über eine 0 % Finanzierung (verschiedene Ratenzahlungsmodelle zwischen 6 und 36 Monaten) zu erwerben. Die Geräte gehen nach Sofortkauf bzw. 0 % Finanzierung (Ratenzahlung) unmittelbar in das Eigentum der Eltern über. Die vertraglichen Angelegenheiten werden grundsätzlich zwischen dem externen Dienstleister und den Eltern geregelt.

Die iPads müssen jedoch im städtischen MDM-System (Mobile-Device-Management) verwaltet werden. Nur hiermit können die Tablets während der Unterrichtszeiten in einem sogenannten Schulmodus auch im Funktionsumfang, z.B. nach pädagogischen Gesichtspunkten eingeschränkt werden. Außerhalb der Schule kann das Gerät privat natürlich vollwertig genutzt werden. Zudem können mit einem Klick Apps und Anwendungen auf alle Schülertablets übertragen und Funktionen wie Apple Classroom genutzt werden.

Hierzu sind mit den Eltern ein entsprechender Förder- und Nutzungsvertrag sowie Einverständniserklärungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (diese stellt der externe Dienstleister zur Verfügung) abzuschließen.

Hinweis: Beim Projekt „Digitale Schule der Zukunft“ des Freistaats Bayern für die weiterführenden Schulen ist als technische Mindestanforderung auch die Anbindung an ein bestehendes MDM-System in der aktuellen Förderrichtlinie verankert.

Im Schuljahr 24/25 werden an den drei Grundschulen vsl. 255 Kinder eingeschult bzw. an der Max-Josef-Grundschule, der Grundschule Ammersricht und dem SFZ Willmannschule werden vsl. 160 Zweitklässler (bzw. im zweiten Schulbesuchsjahr) beschult.

Demnach wäre ein Zuschussbetrag für die 415 elternfinanzierten iPads in Höhe von ca. 177 EUR pro Gerät zu gewähren. Das Volumen beträgt somit insgesamt ca. 73.455 Euro brutto.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Die Geräte können durch den externen Dienstleister in das MDM der Stadt übernommen werden. Die personellen Aufwände bei Stadt und Schulen sind überschaubar.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Variante A:

Zuschuss Stadt Amberg gesamt 177 Euro x 415 St. = 73.455 Euro, aufgerundet **73.500 Euro**

Variante B:

Zuschuss Stadt Amberg gesamt 296 Euro x 415 St. = 122.840 Euro, aufgerundet **122.900 Euro**

b) Haushaltsmittel

Variante A (Zuschuss Stadt Amberg rd. 27 % des Gerätepreises = 177 Euro und Kaufpreis für Eltern 479 Euro je Gerät):

Die für die Gewährung des einmaligen Zuschusses (in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft) notwendigen Finanzmittel in Höhe von **zusätzlich rd. 17.200 Euro** könnten im Haushalt 2024 überplanmäßig auf den bereits eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt werden:

- 0.2106.7183 (Max-Josef-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 17.700 Euro (100 x 177 Euro = 17.700 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 14.300 zzgl. Anordnungen i. H. v. rund 1.000 Euro
Mehrbedarf 4.400 Euro
- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 16.000 Euro (90 x 177 Euro = 15.930 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 5.600 Euro
- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 6.200 Euro (35 x 177 Euro = 6.195 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 7.800 Euro
Mehrbedarf – entfällt (der höhere Ansatz sollte für unter dem Jahr neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler unangetastet bleiben)
- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
gesamt 14.200 Euro (80 x 177 Euro = 14.160 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 3.800 Euro

- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 15.100 Euro (85 x 177 Euro = 15.045 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 11.700 Euro
Mehrbedarf 3.400 Euro
- 0.2701.7183 (SFZ Willmannschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 4.500 Euro (25 x 177 Euro = 4.425 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 6.500 Euro
Mehrbedarf – entfällt (der höhere Ansatz sollte für unter dem Jahr neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler unangetastet bleiben)

Die Deckung hierfür kann in Höhe von 17.200 Euro aus der Deckungsreserve 2024 erfolgen.

Variante B (Zuschuss Stadt Amberg rd. 296 Euro und Kaufpreis für Eltern 360 Euro je Gerät):

Die für die Gewährung des einmaligen Zuschusses (in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft) notwendigen Finanzmittel in Höhe von **zusätzlich rd. 62.900 Euro** könnten im Haushalt 2024 überplanmäßig auf den bereits eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt werden:

- 0.2106.7183 (Max-Josef-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 29.600 Euro (100 x 296 Euro = 29.600 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 14.300 zzgl. Anordnungen i. H. v. rund 1.000 Euro
Mehrbedarf 16.300 Euro
- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 26.700 Euro (90 x 296 Euro = 26.640 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 16.300 Euro
- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 10.400 Euro (35 x 296 Euro = 10.360 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 7.800 Euro
Mehrbedarf 2.600 Euro
- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
gesamt 23.700 Euro (80 x 296 Euro = 23.680 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 10.400 Euro
Mehrbedarf 13.300 Euro
- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 25.200 Euro (85 x 296 Euro = 25.160 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 11.700 Euro
Mehrbedarf 13.500 Euro
- 0.2701.7183 (SFZ Willmannschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
gesamt 7.400 Euro (25 x 296 Euro = 7.400 Euro)
abzgl. Ansatz 2024 6.500 Euro
Mehrbedarf 900 Euro

Die Deckung hierfür kann in Höhe von 62.900 Euro aus der Deckungsreserve 2024 erfolgen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es sind alle denkbaren Fälle (Defekt, Fall, Sturz, unsachgemäße Handhabung, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, Totalschaden, Raub/Einbruchdiebstahl) durch die Premium-Versicherung abgedeckt.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

- Ausschließliche Nutzung der durch die derzeitigen Förderverfahren bezuschussten mobilen Endgeräte.
- Warten auf eine Änderung der staatlichen Förderrichtlinien bzw. Verzicht auf ein elternfinanziertes und personenbezogenes Endgerät in der digitalen Schulwelt in Amberg.
- Aufgrund der Preisentwicklung könnte alternativ auf schulische Leihgeräte (entsprechende Aufstockung der schulischen Bestände) umgeschwenkt werden.

Anlagen:

- Stellungnahmen der teilnehmenden Schulen

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

TOP Ö 3

Anlage

Stellungnahme Grundschule Ammersricht

Die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler der 2. Jahrgangsstufen der GS Ammersricht arbeiten seit Mitte Dezember mit den iPads.

Die Probleme des Bestellvorgangs (hier häufig sprachliche Barrieren bei Eltern mit Migration!) und die zahlreichen Finanzierungsprobleme und -anfragen sind gelöst.

Die IT-Abteilung leistete wunderbare Unterstützungshilfe für das Vorbereiten und Aufspielen der Software auf die iPads.

Schüler und Lehrkräfte sind motiviert und sehr positiv in die Arbeit gestartet und die Rückmeldungen der Eltern sind bisher auch nur positiv.

Unser Vorgehen, mit der Arbeit mit iPads nicht in der 1. Jahrgangsstufe zu beginnen, stößt bei unserer Elternschaft auf eine breite Zustimmung und Unterstützung.

Einzig die Lehrkraft der Kombiklasse deutet an, dass für sie ein Einstieg früher für die Differenzierung und Arbeitsphasen hilfreich wäre: Hier lautet die Absprache, dass der Bestellvorgang einheitlich weiterhin ab Herbst im zweiten Schulbesuchsjahr in der GS Ammersricht laufen soll, aber eine Kofferlösung mit den vorhandenen Leihgeräten Abhilfe schaffen kann und eine längerfristige Lösungsvariante darstellen kann.

TOP Ö 3

Anlage

Stellungnahme Albert-Schweitzer-Grundschule

Die iPads werden mehrmals täglich in den verschiedensten Fächern eingesetzt. Sie eröffnen den Kindern neue Lern- und Übungsmöglichkeiten und sind ein optimales Werkzeug zur Differenzierung.

Durch eine ständig gegebene Möglichkeit, Wörter und Sätze in Form eines sauberen Sprachvorbilds wiederholt vorsprechen zu lassen, stellen sie gerade für Kinder mit Migrationshintergrund eine wertvolle Unterstützung dar. Die Kinder nutzen Kindersuchmaschinen, um zu vorgegebenen Themen zu recherchieren – eine Kompetenz, die der Lehrplan Plus fordert. Zudem erfahren sie eine umfangreiche Medienerziehung. Durch die 1:1 Zuordnung haben sie die Möglichkeit, ihr iPad mit nach Hause zu nehmen und damit Hausaufgaben zu machen. Die Schulbücher, die in der Schule genutzt werden, können dortbleiben, da sie digital auf dem iPad vorhanden sind. Zu den Aufgaben, die den Kindern digital angeboten werden, gibt es sofort eine Rückmeldung über die Richtigkeit. Zudem sind die Übungen für Kinder sehr motivierend gestaltet. Das eigene iPad erlaubt es jedem Kind, sofort zur entsprechenden Übung zu gelangen, ohne sich vorher einloggen zu müssen.

Wir sind nun bereits im 3. Jahr der 1:1 Zuordnung, haben nur positive Erfahrungen gemacht und auch von Seiten der Eltern stets positive Rückmeldung erhalten.

Die IT der Stadt Amberg unterstützt uns verlässlich bei der Einrichtung und Verwaltung der Geräte. Die Eltern werden in die Medienerziehung ihrer Kinder eingebunden.

TOP Ö 3

Anlage

Stellungnahme Barbara-Grundschule

Insgesamt verfügen die Kinder über einen sicheren und routinierten Umgang mit den Tablets:

Sie können selbstständig (ohne viel Hilfe) entsprechende Apps aufrufen und sich einloggen bzw. AirDrop aktivieren etc. Die Kinder gehen routinierter um mit Scannen eines QR Codes – die Eingabe von Passwörtern ist einfacher. Sie können beim Einloggen unterscheiden: Lerning.apps mit Kamera, Worksheet mit der App. Auch bei neuen Apps finden sie sich recht schnell zurecht.

Seit diesem Schuljahr (2. Jgst.) arbeiten die Kinder mit digitalen Schulbüchern in Mathe und Deutsch. Auch hier schaffen es die Kinder eigenständig, neue Seiten aufzurufen bzw. Aufgabenstellungen zu zoomen und sich mit Hilfe der Stiftfunktion Dinge zu markieren oder durchzustreichen.

Besonders motiviert sind die Schüler, wenn sie eigene Aufnahmen machen dürfen oder ein BookCreator Buch erstellen. Auch dies funktioniert bereits weitestgehend ohne große Erklärungen.

In HSU wurde ein erstes kleines Referat mit Recherche im Internet vorbereitet.

Eine Schülerin arbeitete die ganzen Sommerferien jeden Tag Kopfrechnen mit Coollama. Sie verbesserte sich dadurch enorm. Vermutlich hätten die Eltern ihr ohne Tablet nicht jeden Tag so viele Aufgaben gestellt.

Die Kinder laden ihre Tablets im Klassenzimmer selbstständig.

Fazit: Insgesamt einfach ein sicherer und selbständigerer Umgang mit den Tablets!

Durch die Verwendung der iPads ändert sich für die Lehrkräfte die Planung und Organisation des Unterrichts. Dies verlangt Interesse, Engagement, ständige Eigenevaluation, Austausch und auch Durchhaltevermögen.

TOP Ö 3

Anlage

Stellungnahme Dreifaltigkeits-Grundschule

Die Dreifaltigkeits-Grundschule ist am 19.2.2024 (nach den Faschingsferien) mit den iPads in den Klassen gestartet. Bis auf 2 Eltern haben alle Eltern aus allen drei Klassen das iPad finanziert. Am 7.2.2024 hatten wir hierzu noch einen Elternabend. Hier wurden die iPad-Regeln der Schule, unsere Apps sowie die Organisation/ Einsatz der iPads vorgestellt. Zudem erfolgte eine Information zum Thema „Was tun bei Problemen mit dem Tablet!“ (Erstsupport an der Schule, diese zieht ggf. ein Ticket bei der IT).

In den Klassenzimmern wurden eigens Metallschränke als Tablet-Parkplatz angeschafft, um hier bei Unterrichtsgängen usw. die iPads wegsperren zu können. Unsere Mittagsbetreuung hat auch einen „Parkplatz“ bekommen, damit nach Beendigung der Hausaufgaben und in der Freispielzeit die Tablets weggesperrt werden können. Unser Team der Mittagsbetreuung hat auch eine Einweisung in die Apps und das Lernen mit dem iPad bekommen, da in der Hausaufgabenzeit hier evtl. Unterstützung notwendig ist.

Aufgrund der Kürze der Rückmeldung kann ich zum Einsatz/Langzeiteinsatz noch nichts aussagen. Wir beginnen langsam, nach und nach mit dem Einsatz. Zunächst wurden auch allgemeine Themen behandelt: „Mein iPad – Wie bediene ich es richtig!“ (z.B. Was ist Wischen? Wie schließe ich eine App richtig? ...).

Im Anhang finden sich zudem auch unsere iPad-Regeln.

Unsere Schüler*innen erhalten demnächst auch einen eigenen Account für den Schulmanager.

Installierte Apps:

Schulmanager Online
ANTON-Schule-Lernen
Book Creator for iPad
Knietzsches Werkstatt
Worksheet GO!
Schlaumäuse: Im Land der Sprache
Zabulo
Felia legt Fliesen
Die Maus
Coollama
Annas Bauecke
Ronjas Roboter
Klexikon
Frag Finn!
Blinde Kuh!
Antolin
Raben App
Rechenfeld (20/100er Feld)

TOP Ö 3

Anlage

Stellungnahme Max-Josef-Grundschule

Da wir die Tablets für unsere 2. Klassen erst am Montag (05.02.2024) ausgeben konnten (Verzögerungen in der IT, Nachbestellungen, Nachlieferungen), haben wir noch keine Erfahrungen aus den Klassen.

Unser seit diesem Schuljahr neu gewählter Elternbeirat hat sich allerdings auf der ersten Sitzung im Herbst gegenüber der Schulleitung sehr negativ gegenüber dem Projekt geäußert und zeigt große Skepsis und Vorbehalte. Viele der Eltern (auch die, die sich geweigert haben, trotz finanzieller Möglichkeiten ein Tablet zu kaufen) möchten kein eigenes Gerät für ihr Kind finanzieren, um einen zu frühen Medienkonsum in der Freizeit zu vermeiden. Favorisiert würde seitens der Eltern, wenn die Schule ausreichend Geräte hätte, mit denen nur in der Schule gearbeitet werden kann.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0006/2024
	Erstelldatum:	23.02.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HHSt. 1.5531.9880) in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	07.03.2024	Schul- und Sportausschuss
	21.03.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	15.04.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Für den Haushalt 2025 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für den TC Amberg Am Schanzl e. V. vorbehaltlich der Finanzierbarkeit Haushaltsmittel in Höhe von **24.000,00 Euro** bereitgestellt.
2. Für den Haushalt 2025 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für den ESC Amberg e. V. unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuweisungen aus anderen Förderprogrammen, die eine Drittförderung ausschließen, bzw. unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Amberg sich zu einer anderen Finanzierung der Sanierung der Kälteanlage entschließt, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit Haushaltsmittel in Höhe von **217.500,00 Euro** bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2024 folgende Anträge eingegangen:

1. **TC Amberg Am Schanzl e. V.**

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. beantragt für die Sanierung von vier Tennis-Sandplätzen einen Zuschuss.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. besitzt insgesamt 10 Tennisplätze, eine Dreifeld-Tennis-Halle und einen Kleinfeld-Tennisplatz.

Bereits im Jahr 2022 wurden sechs Tennisplätze (4, 5, 6, 8, M1 und M3) umfassend saniert. Im Jahr 2024 steht die Sanierung der vier weiteren Tennisplätze 2, 3, M2 und dem Centre Court an. Im Rahmen der aufgrund der jahrzehntelangen Abnutzung dringend erforderlichen Sanierung muss die obere Ziegelschicht komplett abgetragen und die darunterliegende dynamische Schicht aufgelockert werden, damit Regenwasser wieder schneller ablaufen kann. Die Plätze erhalten eine neue sog. Tennisplatzunterdecke und Tennisplatzfeindecke. Neue Beregnungsanlagen werden eingebaut, da die alten Anlagen sehr reparaturanfällig und nicht im Boden verbaut sind. Zudem müssen die ca. 60 Jahre alten Zäune erneuert werden. Ein Antrag auf Förderung beim BLSV wurde durch den Verein gestellt.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. hatte zum 01.01.2024 652 Mitglieder, davon waren 306 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Amberg Am Schanzl e. V. mit 22,04 % (15 % Zuschuss + 7,04 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 108.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **24.000,00 Euro**.

2. ESC Amberg e. V.

Der ESC e. V. beantragt für die Erneuerung der Kälteanlage in der Eishalle einen Zuschuss. Die vorhandene Kälteanlage (Baujahr 1991) ist seit 33 Jahren im Einsatz. Die Antriebs- und Regeltechnik entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Der Hersteller der Schraubenverdichter hat die Produktion bereits vor fast 20 Jahren eingestellt, weshalb die Versorgung mit Ersatzteilen langfristig nicht gesichert ist. Die Reparaturanfälligkeit der Anlage steigt in den letzten Jahren stetig.

Für eine energetische Sanierung sind die elektrischen Hauptantriebe zu ersetzen und für den Teillast-Betrieb mit Frequenzumformer auszurüsten. Ebenso sind der Schaltschrank und die Steuerungstechnik durch eine speicherprogrammierbare Steuerung zu ersetzen.

Das Einsparpotenzial bei der elektrischen Energie beträgt voraussichtlich ca. 15 %. Je länger dabei die Verdichter in Teillast laufen, desto höher fällt die Einsparung aus.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der ESC Amberg e. V. hatte zum 01.01.2024 335 Mitglieder, davon waren 243 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg würde den ESC Amberg e. V. somit grundsätzlich mit 25,82 % (15 % Zuschuss + 10,82 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen (inkl. TÜV-konformer Erstellung und Abnahme der Kälteanlage) von rund 435.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde demnach rund 113.000,00 Euro betragen.

Nachdem die Eishalle eine städtische Anlage ist, die Kältetechnik eine unabdingbare und notwendige Anlage zur Eisbereitung darstellt, bei deren Ausfall der komplette Eishallenbetrieb eingestellt wäre, ist die Erneuerung und zugleich energetische Sanierung der Kälteanlage als äußerst dringlich anzusehen. Eine Förderung dieser energetischen Maßnahme aus Bundes-/Landesmitteln ist aktuell leider nicht ersichtlich. Da die Eishalle zum einen intensiv von den Kinder- und Jugendmannschaften der Eissport treibenden Vereine, von den 1. Mannschaften im Eissport und rege von den Amberger Schulen (bei einigen weiterführenden Schulen werden Eisschnelllauf und Eishockey als Wahlpflichtfach angeboten) genutzt wird und zum anderen für die Nutzer der Eishalle trag- bzw. finanzierbare Eiszeiten aufrechterhalten erhalten werden sollen, soll hier eine

Sonderförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, dies sind rund **217.500,00 Euro**, gewährt werden.

Gemäß EN 378 gibt es Vorgaben bzgl. der Kälteanlage, aber auch Anforderungen an die bauliche Ausstattung des Maschinerraums. Die komplette Kälteanlage muss TÜV-konform erstellt und vom TÜV abgenommen werden. Diese Kosten sind in dem oben genannten Betrag bereits enthalten. Nicht enthalten sind jedoch die ggf. notwendigen baulichen Maßnahmen in Bezug auf die Ausstattung des Maschinenraums. Diese sind separat über das städtische Hochbaumt zu eruieren und zu beantragen.

Der Investitionszuschuss für die Sanierung der Kälteanlage der Eishalle gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg wird **vorbehaltlich** anderer (derzeit noch nicht bekannter oder feststehender) Förderprogramme (z. B. für energetische Sanierungsmaßnahmen) gewährt. Sollte eine andere Förderung zum Tragen kommen und diese eine Drittförderung ausschließen, so entfällt der Investitionszuschuss gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg.

Sollte sich die Stadt Amberg in bereits anberaumten Gesprächen zu einer anderen Finanzierung der Sanierung der Kälteanlage entschließen, so entfällt der Investitionszuschuss gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg entsprechend.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

241.500,00 Euro für den Haushalt 2025 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

keine

Unterschrift Referatsleiter